

Signatur: 2026.SR.0062
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA!), Anna Jegher (JA!), Ronja Rennenkampff (JA!), Gourab Bhowal (JUSO), Shasime Osmani (SP), Matteo Micieli (PdA)
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Tobias Sennhauser, Anouk Ursin, Dominique Hodel, Anna Leissing
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Motion: Durch die Stadt Bern fahren für 1.- pro Tag; Ablehnung / Annahme als Postulat

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen anzupassen um:

1. Eine Vergünstigung für das Jahresabonnement (2. Klasse) des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet (Zonen 100 und 101) für alle Bewohner*innen einzuführen.
2. Den Preis des vergünstigten Jahresabonnements für Erwachsene bei 365 Franken und für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Seniorinnen bei 185 Franken festzulegen.

Begründung

Viele Menschen können sich das Leben in Bern nicht mehr leisten. Die Mieten explodieren, die Krankenkassenprämien steigen und auch der öffentliche Verkehr wird teurer. Das ÖV-Jahresabo für die Stadt kostet heute 738 Franken. Mit einer Reduktion des Jahresabos auf 365 Franken bzw. 185 Franken für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Seniorinnen wird den steigenden Lebenshaltungskosten entgegengewirkt und die Kaufkraft erhöht.

Andere Städte im In- und Ausland machen es vor: In Wien kostet das ÖV-Abo schon heute 365 Euro im Jahr. In Tallinn, Belgrad, Dünkirchen oder Montpellier ist der ÖV kostenlos. In Luxemburg und Malta ist der ÖV sogar im ganzen Land gratis. Eine landesweite Vergünstigung hat Deutschland mit dem Deutschland-Ticket (2026: 63 Euro im Monat) eingeführt. Und auch in der Schweiz gehen andere Städte mit gutem Beispiel voran: In der Stadt Zürich wurde die Einführung eines 365 Franken Abos letztes Jahr mittels Initiative angenommen, im Kanton Genf fahren Jugendliche unter 25 Jahren kostenlos mit dem ÖV und in der Stadt Luzern wird der ÖV für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren vergünstigt. Es wird Zeit, dass die Stadt Bern hier nachzieht.

Der Controllingbericht 2023 der Energie- und Klimastrategie 2025 zeigt einen grossen Handlungsbedarf bei der Anzahl immatrikulierter Personenwagen. Damit die Stadt Bern ihre eigens gesetzten Ziele erreicht, muss sie den ÖV noch attraktiver und vor allem bezahlbarer machen. Berechnungen des Preisüberwachers¹ zeigen, dass in den vergangenen 35 Jahren die Preise für den öffentlichen Verkehr viel stärker anstiegen als jene für den motorisierten Individualverkehr. Von 1990 bis 2024 betrug der Preisanstieg beim ÖV in der Schweiz 101 Prozent im Vergleich zu 24 Prozent beim MIV. Eine Preisreduktion beim ÖV ist also mehr als angebracht und motiviert Menschen dazu, vom Auto auf den ÖV umzusteigen. Wissenschaftler haben den positiven Effekt einer Preisreduktion auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs am Beispiel Genf klar aufgezeigt.² Und in Dünkirchen hat eine Evaluation nach der Einführung des kostenlosen ÖVs ergeben, dass knapp die Hälfte der Nutzenenden den ÖV für Fahrten benutzen, die sie früher mit dem Auto zurückgelegt hätten.³ Attraktive und bezahlbare ÖV-Angebote motivieren viele Menschen dazu, vom Auto auf Bus, Tram und Bahn um-

¹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/oev-preise-steigen-der-oeffentliche-verkehr-wird-im-vergleich-zum-auto-immer-teurer>

² Wallimann et al. (2023). Do price reductions attract customers in urban public transport? A synthetic control approach. *Transportation Research* 173.

³ Le nouveau réseau de transport gratuite à Dunkerque de la transformation des mobilités aux mutations du territoire.

zusteigen. Das entlastet den Strassenverkehr, reduziert die Lärmbelastung, verbessert die Luftqualität, verringert den CO₂-Ausstoss und schafft mehr Platz für Fuss- und Veloverkehr.

Der öffentliche Verkehr ist zudem mehr als ein Fortbewegungsmittel – er schafft Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialem Leben und Gesundheit. Wer sich die Fahrt nicht leisten kann, wird sozial isoliert. Eine Studie aus Deutschland zeigt, dass sich bei einer Preisreduktion des ÖV-Abonnements gerade bei Menschen mit geringem Einkommen die ÖV-Nutzung erhöht.⁴

Antwort des Gemeinderats

Die gesetzliche Grundlage für die Preise der ÖV-Abonnements ergibt sich aus dem schweizerischen öffentlichen Verkehrsrecht und den Tarifbestimmungen der beteiligten Transportunternehmen. Konzessionierte Transportunternehmen wie BERNMOBIL sind gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1) verpflichtet, zur Erzielung angemessener Erträge Tarife zu erheben. Das Gesetz lässt zwar Ermässigungen und Vergünstigungen zu, die Festlegung der Tarife erfolgt jedoch nicht autonom durch die einzelnen Transportunternehmen. Auch die kantonale Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412) überträgt die Tarifgestaltung den Transportunternehmen (Art. 8 AGV). Gleichzeitig verpflichten das Bundesrecht und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen diese zur Zusammenarbeit bei der Tarifgestaltung. In der Praxis werden die Tarife deshalb durch regionale Tarifverbünde festgelegt.

BERNMOBIL ist dem Tarifverbund Libero angeschlossen. Dessen Tarife werden für alle beteiligten Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Individuelle Tarifvergünstigungen für einzelne Gemeinden oder Bevölkerungsgruppen können daher weder die Stadt Bern noch BERNMOBIL einseitig einführen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann die Tarife im Libero-Tarifverbund nach dem Ausgeführten nicht direkt beeinflussen. Gemäss Eignerstrategie erwartet er jedoch von BERNMOBIL, sich im Tarifverbund für attraktive Tarife einzusetzen. Dieser Zielsetzung ist BERNMOBIL bislang nachgekommen. So bietet der Libero-Tarifverbund im Gegensatz zu vielen anderen Tarifverbünden beispielsweise nach wie vor vergünstigte Abos für Senior*innen mit rund 25 Prozent Rabatt gegenüber dem Normalpreis für Erwachsene an.

Der Gemeinderat erachtet es aus umwelt-, klima- und sozialpolitischen Gründen grundsätzlich als sinnvoll, die Nutzung des ÖV zu erleichtern. Es entspricht seiner langfristigen Strategie, den Zugang zum ÖV in der Stadt Bern durch gezielte und massvolle Vergünstigungen zu verbessern. So ermöglicht die Stadt z.B. bereits heute den Beziehenden einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen den Bezug eines vergünstigten ÖV-Abonnements.

Die Nutzung des ÖV in den Libero-Tarifzonen 100, 101 flächendeckend für sämtliche Einwohner*innen – ohne Berücksichtigung ihrer Einkommenssituation – zu vergünstigen, beurteilt der Gemeinderat allerdings sehr kritisch. In seiner Antwort auf das Postulat David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der Stadt Bern⁵ hat der Gemeinderat deshalb auf die an-

⁴ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0965856425002757?via%3Dihub>

⁵ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=bd8ca298f76a4ed4b46de7832b936469>

gespannte Finanzlage der Stadt sowie mögliche Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr infolge einer solchen Massnahme hingewiesen und Vergünstigungen nach dem Giesskannenprinzip abgelehnt; die verfügbaren Mittel sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den grössten sozialpolitischen Nutzen entfalten. Davon ist auch vorliegend auszugehen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gemeinderat eine Umsetzung des Anliegens der Motion als nicht zielführend. Er ist jedoch bereit, geeignete Massnahmen für eine klima- und sozialpolitisch gezielte Verbilligung der Libero-Abonnemente für in der Stadt Bern wohnhafte Personen zu prüfen. Im Fokus stehen für ihn Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen und er hält an seiner Strategie fest, die Zugänglichkeit des ÖV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch massvolle Vergünstigungen für bestimmte Zielgruppen zu vereinfachen. Dabei wird er seine Entscheide auch auf die Erkenntnisse der laufenden Aufgabenpriorisierung abstimmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenfolge einer gezielten, massvollen Vergünstigung des ÖV für Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen hängt stark von ihrer Ausgestaltung ab. Die Kosten für die bestehenden Abo-Vergünstigungen für Beziehende einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen belaufen sich beispielsweise gegenwärtig auf rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Die vorliegend geforderte flächendeckende ÖV-Vergünstigung für in der Stadt Bern wohnhafte Personen würde für die Stadt demgegenüber gemäss einer ersten groben Schätzung zu jährlichen Kosten von bis zu einem tieferen zweistelligen Millionenbetrag führen.

Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu vereinfachen, trägt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit zur Verlagerung auf die CO₂-arme Mobilität bei. Mit einer Vergünstigung der ÖV-Tarife kann ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils gemäss Artikel 2 des Klimareglements geleistet werden. Mit der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, auf welche die Massnahmen indirekt abzielen würden, könnte zudem ein Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Klimareglements und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d geleistet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat